



Erlaubnis zum Einsatz von Nachtsichttechnik

für

Name:

Straße:

Wohnort:

im / in den

Revier(e):

Durch die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Augsburg vom 06.05.2020 wird es den Jagdausübungsberechtigten freigestellt, in ihren Revieren den Einsatz von Nachtsichttechnik zu gestatten.

Der zuständige Jagdausübungsberechtigte erlaubt hiermit der vorgenannten Person in dem/den vorgenannten Revier(en) den Einsatz von Nachtsichttechnik. Diese Erlaubnis ist stets widerruflich. Zum Nachweis der Erlaubnis ist dieses Dokument bei der Jagdausübung im Original mitzuführen.

Unterschrift
Revierinhaber (Vorname, Name)